

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Latein

Sekundarstufe I

Die Zeugnisnote wird aus den beiden Noten für die Bereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen“ gebildet. In den ersten beiden Lernjahren hat die Note für die „Schriftlichen Arbeiten“ ein etwas höheres Gewicht. Danach werden die beiden Bereiche gleich gewichtet.

1. Schriftliche Arbeiten

a) Gestaltung

Die Aufgabenstellungen in Klassenarbeiten sollen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln. Dabei ist für die schriftlichen Arbeiten der Schwerpunkt auf die Übersetzung eines lateinischen Textes in Verbindung mit Begleitaufgaben zu legen. Diese beziehen sich grundsätzlich auf alle Arbeitsbereiche des Lateinunterrichts und erfassen inhaltliche, sprachliche, stilistische, historische und kulturelle Aspekte. Dabei berücksichtigen sie im Sinne der historischen Kommunikation in angemessener Weise die kulturellen und interkulturellen Kompetenzen und beziehen sich auf Kenntnisse sowie Werte, Haltungen und Einstellungen.

Die Klassenarbeiten sind in der Regel als zweigeteilte Aufgabe zu gestalten, die aus einer Übersetzung mit textbezogenen und/oder textunabhängigen Begleitaufgaben besteht. In der Übersetzung werden dabei Kompetenzen in integrierter und komplexer Form überprüft; die Begleitaufgaben bieten demgegenüber eher die Möglichkeit, gezielt auch Einzelkompetenzen in den verschiedenen Kompetenzbereichen, die im vorausgegangenen Unterricht im Vordergrund gestanden haben, in den Blick zu nehmen. Übersetzung und Begleitaufgaben werden im Verhältnis 2:1 oder 3:1 gewichtet. Im ersten Lernjahr ist das Verhältnis 3:1 die Regel, in der übrigen Lehrbuchphase sowie in der Lektürephase das Verhältnis 2:1. Das Verhältnis wird den Schülern vor der Arbeit mitgeteilt.

Voraussetzung für den Nachweis der beschriebenen Kompetenzen ist die Vorlage eines in sich geschlossenen lateinischen Textes. Je nach Jahrgangsstufe und Lektüreerfahrung handelt es sich dabei um didaktisierte, erleichterte oder leichtere und mittelschwere Originaltexte. Abhängig vom Schwierigkeitsgrad des Textes sind dafür bei didaktisierten Texten 1,5-2 Wörter pro Übersetzungsminute, bei Originaltexten 1,2 bis 1,5 Wörter pro Übersetzungsminute anzusetzen. Die konkrete Wortzahl richtet sich nach der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit im Rahmen des gewählten Wertungsverhältnisses.

Der mit den Begleitaufgaben beabsichtigte Nachweis von Kompetenzen gelingt am besten, wenn die Aufgaben in Form eines in sich sinnvoll strukturierten Katalogs vorgelegt werden. Im Umfang sollte er auf drei bis vier Aufgaben verschiedener Art begrenzt sein.

Mögliche Arten der Begleitaufgaben sind...

- > Grammatikaufgaben (Formen bestimmen, benennen, bilden, einsetzen, im Text finden,...)
- > Textvorerschließung (gramm. Formen, Rekurrenzen, Namen, Orte, Konnektoren, Adverbien,...)
- > Wortschatzaufgaben (Wortfelder, Gegensätze, Sprachenvergleich,...)
- > Inhaltliche Aufgaben (Römische Geschichte, Alltag, Politik, Philosophie, Mythen,...)

- > Textverständnis (Wiedergabe mit eigenen Worten, wichtige Wörter benennen, Argumente erläutern,...)
- > Textanalyse (Textform, Struktur, Stilmittel, Versanalyse,...)
- > Interpretation (Autor-Adressat, Argumentation, persönlicher/historischer Hintergrund,...)

Da durch die Kombination von Übersetzungs- und Begleitaufgaben nicht alle Kompetenzen abgedeckt werden können, sind bei den Klassenarbeiten auch andere Textbearbeitungsaufgaben sinnvoll. Einmal im Schuljahr kann eine der folgenden Aufgabenarten gewählt werden:

- die Vorerschließung und anschließende Übersetzung,
- die leitfragengelenkte Texterschließung,
- die reine Interpretationsaufgabe.

Die Vorerschließung überprüft insbesondere die Fähigkeit zur Herstellung eines auf Textmerkmale bezogenen verständnisleitenden Sinn- und Erwartungsrahmens.

Die leitfragengelenkte Texterschließung überprüft die Kompetenz des gelenkten exzerpierenden Lesens. Die Aufgaben nehmen Bezug auf den Textinhalt, die Textgestalt (Gliederung und markante Gestaltungselemente) und die Einordnung in größere altertums- bzw. gegenwartskundliche Zusammenhänge. Nachgewiesen wird ein differenziertes Rahmensinnverständnis. Das Textvolumen kann hier etwas umfangreicher sein.

Die reine Interpretationsaufgabe überprüft insbesondere die Kompetenzen zur interpretativen Erfassung eines Originaltextes im Hinblick auf Inhalt, Struktur, Stilistik, Intention und Wirkung. Sie bezieht sich im Regelfall auf einen im Unterricht übersetzten Text und besteht aus einem Katalog von Arbeitsaufträgen, deren Beantwortung in einem fortlaufenden lesbaren Text erfolgen soll. Die Fähigkeiten zur Beachtung des Zusammenhangs von Beobachtung, Beschreibung, Deutung und zum Belegen am Text können hier in besonderem Maße nachgewiesen werden.

Bei der Entscheidung für eine der besonderen Formen der Klassenarbeiten ist die Abstimmung mit den Schülerinnen und Schülern im Vorfeld erforderlich, damit ihre Fähigkeit zur Einschätzung der von ihnen erworbenen Kompetenzen auf diese Weise gestärkt werden kann. Der Grad der Übersetzungskompetenz zeigt sich am nachgewiesenen inhaltlich-sprachlichen Textverständnis.

b) Korrektur

Allgemeines

Aspekte wie die sprachliche Qualität der Übersetzung, Umfang, Stringenz und Flexibilität bei der Bearbeitung der Begleitaufgaben, der Grad der Reflexion und die Darstellung in der deutschen Sprache sind bei der Notenfestsetzung zu berücksichtigen.

Bezogen auf die für die Übersetzung und die Begleitaufgaben jeweils genannten Richtwerte werden die Notenstufen 1 bis 4 äquidistant festgesetzt.

Bei zweigeteilten Aufgaben sind für beide Aufgabenteile gesonderte Noten auszuweisen, aus denen sich nach Maßgabe ihres Anteils (3:1 oder 2:1) dann die Gesamtnote ergibt.

Korrektur der Übersetzungsaufgabe

- Laut Richtlinien kann eine Übersetzungsleistung bei Negativkorrektur i.d.R. dann „ausreichend“ genannt werden, wenn auf je 100 Wörter nicht mehr als 12 ganze Fehler kommen. Mit Fachkonferenzbeschluss vom 06.11.2017 legt die Fachkonferenz Latein fest, dass die Notengrenze zwischen den Noten mangelhaft und ungenügend dadurch bestimmt wird, dass 50% mehr Fehler als für eine ausreichende Leistung nicht überschritten werden sollen, um die Leistung mangelhaft nennen zu können. Die Bewertung erfolgt linear und bezieht die sprachliche Qualität der Übersetzung, den Grad der Reflexion und die Darstellung in der deutschen Sprache mit ein. Die Note für die Übersetzungsleistung ergibt sich durch die Addition der gewichteten Fehler. Man verwendet zur Gewichtung der Fehler folgende Zeichen:
 - **halbe Fehler:** leichte, den Sinn nicht wesentlich entstellende Fehler im Bereich des Vokabulars, der Formenlehre, der Syntax und der Textreflexion
 - | **ganze Fehler:** mittelschwere, sinnentstellende Fehler im Bereich des Vokabulars, der Formenlehre, der Syntax und der Textreflexion
 - † **Doppelfehler:** schwere Konstruktionsfehler und schwere Verstöße im Bereich der Textreflexion

Bei völlig verfehlten Stellen („Fehlernestern“ oder „Flächenschäden“) sind die Fehler soweit wie möglich zu isolieren und nach Art und Schwere unabhängig voneinander zu bewerten. Verstöße, die aus bereits bewerteten Fehlern folgen, bleiben bei der Bewertung unberücksichtigt. Ist eine Isolierung der Fehler nicht möglich, so wird die fehlerhafte Stelle entsprechend ihrem Umfang pauschal bewertet, und zwar mindestens mit einem Doppelfehler. Bei einem längeren restlos verfehlten Satz sollte nicht mehr als ein Doppelfehler pro fünf Wörter in Rechnung gestellt werden.

Es besteht zwar die Möglichkeit, die Übersetzungsleistung anhand einer Positivkorrektur zu bewerten, doch ist die Negativkorrektur das übliche Verfahren. Zur Kennzeichnung der Fehlerkategorie stehen dabei folgende Korrekturzeichen zur Verfügung:

K: Konstruktionsfehler

Eine Sinneinheit (Satzglied, Wortgruppe, Gliedsatz) ist im Ganzen falsch aufgefasst. Bei Rückübersetzung entstehen mindestens zwei Abweichungen vom Ausgangstext. Die Kennzeichnung der Fehlerart kann durch eine differenzierende Kennzeichnung der missachteten Signale und der Anzahl betroffener Worte ergänzt werden.

Bz: Beziehungsfehler

Ein Wort oder ein Wortblock (z. B. Attribut, Proform oder adverbiale Bestimmung) ist nicht kontextgerecht bezogen.

Gr: Grammatikfehler

Ein Einzelwort ist morphologisch falsch analysiert. Zu dem Gr-Zeichen können entsprechend der verfehlten Grammatikkategorie weitere differenzierende Kennzeichen treten: (C[asus]), (M[odus]), (T[empus]), (N[umerus]), (G[enus]), G[enus]V_[erbi] u. a.)

S: Sinnfehler

Die morphologischen Kategorien eines Einzelwortes sind richtig erfasst, aber nicht kontextgerecht gedeutet. Die Sinnrichtung oder die semantische Funktion eines Kasus, Tempus, Modus ist verfehlt. Wie beim Grammatikfehler wird die Fehlerkennzeichnung entsprechend der missverstandenen morphologischen Kategorie durch weitere differenzierende Angaben, z. B. (G), (M), (T), ergänzt.

Vok: Vokabelfehler

Der zur Übersetzung gewählte muttersprachliche Begriff liegt außerhalb des Bedeutungsspektrums der zugrundeliegenden lateinischen Vokabel.

Vb: Vokabelbedeutungsfehler

Der zur Übersetzung gewählte muttersprachliche Begriff liegt im Bedeutungsbereich der lateinischen Vokabel, ist aber nicht kontextgemäß (falsche Bedeutungsvariante).

fⁿ: Auslassungsfehler

Es wurden n zu übersetzende lateinische Wörter nicht übersetzt.

Korrektur der Begleitaufgaben

Bei der Bewertung der Begleitaufgaben und der anderen Formen der Textbearbeitung wird ein Punktesystem zugrunde gelegt. Die Note „ausreichend“ wird dann erteilt, wenn annähernd die Hälfte der Höchstpunktzahl erreicht wurde.

c) Anzahl und Dauer der Arbeiten bzw. Klausuren

Die folgende Tabelle regelt nach Beschluss der Fachkonferenz und nach den Vorgaben der Richtlinien die Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten bzw. Klausuren des Lateinlehrgangs L 6 (Klassen 6 bis 9).

Jahrgangsstufe	Anzahl der Arbeiten 1. HJ. / 2. HJ.	Dauer
6	3 / 3	45 Min.
7	3 / 3	45 Min.
8	2 / 3	45 Min.
9	2 / 2	90 Min.

2. Sonstige Leistungen im Unterricht

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ zählen...

- die kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht (verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen, Qualität und Kontinuität der Beiträge), wobei individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch sowie kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit zu beachten sind,
- die punktuellen Überprüfungen einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches (u. a. kurze schriftliche Übungen, Wortschatzkontrolle, Überprüfungen des Hör- und Leseverstehens, vorgetragene Hausaufgaben oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase),

- längerfristig gestellte komplexere Aufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern einzeln oder in der Gruppe mit einem hohem Anteil an Selbstständigkeit bearbeitet werden, um sich mit einer Themen- oder Problemstellung vertieft zu beschäftigen und zu einem Produkt zu gelangen, das ein breiteres Spektrum fremdsprachlicher Leistungsfähigkeit widerspiegelt. Bei längerfristig gestellten Aufgaben müssen die Regeln für die Durchführung und die Beurteilungskriterien den Schülerinnen und Schülern im Voraus transparent gemacht werden.

Sekundarstufe II

Die Leistungsbeurteilung entspricht den durch das Schulgesetz festgesetzten und in der Fachschaft Latein beschlossenen Grundsätzen. Hier ist insbesondere zu berücksichtigen, dass Leistungsbewertung kontinuierlich mit zunehmender Progression und Komplexität stattfindet. Grundsätzlich sind alle drei Kompetenzbereiche (Textkompetenz, Sprachkompetenz, Kulturkompetenz) angemessen einzubeziehen. Dementsprechend sollen Überprüfungsformen sowohl schriftlicher als auch mündlicher Art das Erreichen dieser Kompetenzerwartung überprüfen.

Bei der Leistungsbewertung sind von den Schülern und den Schülerinnen erbrachte Leistungen im Bereich „schriftliche Arbeiten/Klausuren“ sowie „sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ entsprechend der APO-GOST gleich zu gewichten.

1. Schriftliche Arbeiten

a) Gestaltung

Die Klausuren bestehen aus zwei Teilen: der Übersetzung eines unbekanntem lateinischen Originaltextes und der aufgabengelenkten Interpretation dieses ggfs. um weitere Dokumente/Materialien erweiterten Textes.

Die Erstellung einer deutschen Übersetzung ist Bestandteil jeder Klausur. Grundlage der Übersetzungsaufgabe ist ein unbekannter lateinischer Originaltext. Der Text entspricht im Schwierigkeitsgrad den Anforderungen des Kurstyps und der Jahrgangsstufe. Der Umfang des Textes beträgt i.d.R. 60 Wörter je Zeitstunde. Von der jeweiligen Wortzahl kann um bis zu 10% abgewichen werden. Der Originaltext ist in angemessenem Umfang mit Vokabel- und Grammatikhilfen sowie Wort- und Sacherläuterungen zu versehen.

b) Korrektur

Allgemeines

Aspekte wie die sprachliche Qualität der Übersetzung, Umfang, Stringenz und Flexibilität bei der Bearbeitung der Begleitaufgaben, der Grad der Reflexion und die Darstellung in der deutschen Sprache sind bei der Notenfestsetzung zu berücksichtigen.

Bezogen auf die für die Übersetzung und die Begleitaufgaben jeweils genannten Richtwerte werden die Notenstufen 1 bis 4 äquidistant festgesetzt.

Bei zweigeteilten Aufgaben sind für beide Aufgabenteile gesonderte Noten auszuweisen, aus denen sich nach Maßgabe ihres Anteils (2:1) die Gesamtnote ergibt.

Korrektur der Übersetzungsaufgabe

Die Note ausreichend (5 Punkte) wird erteilt, wenn der vorgelegte Text in seinem Gesamtsinn und seiner Gesamtstruktur noch verstanden ist. Laut Richtlinien ist eine Übersetzungsleistung bei Negativkorrektur i.d.R. „ausreichend“, wenn auf je 100 Wörter nicht mehr als 10 ganze Fehler kommen. Mit Fachkonferenzbeschluss vom 06.11.2017 legt die Fachkonferenz Latein fest, dass die Notengrenze zwischen den Noten mangelhaft und ungenügend dadurch bestimmt wird, dass 50% mehr Fehler als für eine ausreichende Leistung nicht überschritten werden sollen, um die Leistung mangelhaft nennen zu können. Die Bewertung erfolgt linear und bezieht die sprachliche Qualität der Übersetzung, den Grad der Reflexion und die Darstellung in der deutschen Sprache mit ein. Die Note für die Übersetzungsleistung ergibt sich durch die Addition der gewichteten Fehler. Man verwendet zur Gewichtung der Fehler die aus der Sekundarstufe I bekannten Zeichen.

Es besteht zwar die Möglichkeit, die Übersetzungsleistung anhand einer Positivkorrektur zu bewerten, doch ist die Negativkorrektur das übliche Verfahren. Zur Kennzeichnung der Fehlerkategorie stehen dabei die aus der Sekundarstufe I bekannten Korrekturzeichen zur Verfügung.

Da in die Klausuren auch die Darstellung bedeutsam ist, führen gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST. Abzüge erfolgen nicht, wenn bereits in der Darstellungsleistung diese Verstöße fachspezifisch berücksichtigt wurden.

Die Vorbereitung auf die Anforderungen im Abitur bedingt bereits in der Qualifikationsphase eine kriteriengeleitete Bewertung der beiden Bereiche „Inhalt“ und „Darstellungsleistung“.

Korrektur der Begleitaufgaben

Bei der Bewertung der Begleitaufgaben und der anderen Formen der Textbearbeitung wird ein Punktesystem zugrunde gelegt. Die Note „ausreichend“ (5 Punkte) wird dann erteilt, wenn annähernd die Hälfte der Höchstpunktzahl erreicht wurde.

c) Anzahl und Dauer der Klausuren

Die folgende Tabelle regelt nach Beschluss der Fachkonferenz und nach den Vorgaben der Richtlinien die Anzahl und Dauer der Klausuren des Lateinlehrgangs L 6 in der gymnasialen Oberstufe.

Jahrgangsstufe	Anzahl der Arbeiten 1. HJ. / 2. HJ.	Dauer
EF	2 / 2	90 Min.
Q1	2 / 2	135 Min.
Q2	2 / 1	135 Min.

Die Klausuren in der Einführungsphase werden als Parallelarbeiten durchgeführt.

d) Facharbeiten

In der Qualifikationsphase wird eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit, die selbstständig verfasst wird und die erste Klausur im zweiten Halbjahr der Q1 ersetzt. Die Lehrkraft gestaltet den Umfang und den Schwierigkeitsgrad der Facharbeit in angemessener Form zur Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereiches „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“. Die Facharbeit im Lateinischen setzt sich mit einem oder mehreren lateinischen Originaltexten auseinander.

2. Sonstige Leistungen im Unterricht

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ zählen...

- unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung,
- Beiträge zum Unterricht,
- von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z.B. die schriftliche Übung, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, z. B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ beinhaltet die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche und schriftliche Beiträge zu erkennende Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand dieser Entwicklung wird während des Schuljahres sowohl beobachtet als auch durch punktuelle Überprüfungen festgestellt.